

Vorabauszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann am 12.11.2008 - öffentlicher Teil

**TOP 8 - Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach
(78/2008 - 1)**

Die Mitglieder des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann beschließen bei zwei Gegenstimmen (CDU und F.D.P.) und zwei Enthaltungen (CDU und KIDinitiative) folgende Empfehlung für den Hauptausschuss:

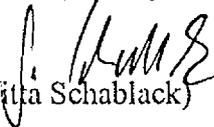
In der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird unter § 13 „Gleichstellung von Frau und Mann“ Satz 4 des Absatzes 5

„Die Entscheidung, ob ein Beratungsgegenstand eine Angelegenheit des Aufgabenbereiches der Gleichstellungsbeauftragten ist, obliegt im Streitfall der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister bzw. bei Ausschusssitzungen der Ausschussvorsitzenden/dem Ausschussvorsitzenden.“

gestrichen.

Bergisch Gladbach, 17.11.2008

Für die Richtigkeit


(Gitta Schablack)